



## Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

### Niederschrift

<b>Gremium:</b>	<b>Gemeindevertretung Ehrenberg (Rhön)</b>
<b>Einladung:</b>	<b>18.04.2023</b>
<b>Sitzungsnummer:</b>	<b>14/2021-2026</b>
<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>27.04.2023</b>
<b>Sitzungsort:</b>	<b>DGH Seiferts</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	<b>20:00 Uhr</b>
<b>Sitzungsende:</b>	<b>22:22 Uhr</b>
<b>Beschlüsse:</b>	<b>11</b>
<b>Beratung und Beschlussfassung öffentlich</b>	<b>TOP 1 bis TOP 16</b>
<b>Anlagen zur Niederschrift:</b>	<b>0</b>

### Anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	<b>Name</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Funktion/Anmerkung</b>
1	Weismüller, Stefan	BLE	Vorsitzender
2	Büttner, Thorsten	BLE	Gemeindevertreter
3	Handwerk, Dieter	BLE	Gemeindevertreter
4	Hohmann, Roland	BLE	Gemeindevertreter
5	Hohmann, Simon	BLE	Gemeindevertreter
6	Naderer, Otto	BLE	Gemeindevertreter
7	Zentgraf, Yvonne	BLE	Gemeindevertreterin
8	Faulstich, Michael	SPD	Gemeindevertreter
9	Menz, Manuel	SPD	Gemeindevertreter
10	Menz, Petra	SPD	Gemeindevertreterin
11	Breunig, Thorsten	CDU	Gemeindevertreter

### Abwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	<b>Name</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Funktion/Anmerkung</b>
	Schuldt, Andreas	BLE	Gemeindevertreter
	Brehl, Silvia	CDU	Gemeindevertreterin
	Heinbuch, Oliver	CDU	Gemeindevertreter
	Müller-Weckbach, Dagmar	CDU	Gemeindevertreterin

## Anwesende nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Kirchner, Peter		Bürgermeister
2	Büttner, Günter	BLE	1. Beigeordneter
3	Faulstich, Reinhold	BLE	Beigeordneter
4	van Eyk, Jakob	SPD	Beigeordneter
5	Zentgraf, Berthold	BLE	Beigeordneter
6	Kirst, Michaela		Schriftführerin

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung wird von Bürgermeister Kirchner gestellt: "Bekanntgabe der Haushaltsverfügung 2023 gem. § 50 Abs. 3 HGO".

Die Vertreterinnen und Vertreter stimmen dem zusätzlichen Antrag einstimmig zu. Sodann wird der Antrag als Tagesordnungspunkt 13 deklariert.

Dafür: 11          Gegenstimmen: 0          Stimmenthaltungen: 0

### Tagesordnung:

#### TOP 1

#### **Bürgerviertelstunde**

##### **Sachverhalt:**

In der Bürgerviertelstunde haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Anregungen und Ideen vorzutragen.

##### **Diskussionsverlauf:**

Aus den Reihen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger gibt es keine Wortmeldungen.

#### TOP 2

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 23.02.2023**

##### **Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 23. Februar 2023 keine Einwendungen geltend gemacht wurden. Das Protokoll ist damit gültig.

#### TOP 3

#### **Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024-2028**

##### **Sachverhalt:**

Da die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffinnen und Schöffen mit Ablauf des Jahres 2023 endet, wurden wir mit Verfügung vom 02.03.2023 durch den Landrat

des Landkreises Fulda aufgefordert, eine Vorschlagsliste für die neue Amtsperiode 2024-2028 aufzustellen und dem Amtsgericht zuzusenden. Gemäß § 36 Abs. 4 Satz 2 GVG hat der Präsident des Landgerichtes Fulda festgesetzt, dass die Gemeinde Ehrenberg 2 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen hat. 2 Bewerber der Vorschlagsliste 2024-2028 haben ihre Bereitschaft erklärt, in die Liste aufgenommen zu werden. Es sind dies Karin Spiegel und Roswitha Blum.

**Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Kirchner berichtet über die verantwortungsvollen Tätigkeiten einer Schöffin bzw. eines Schöffen. Die beiden Damen aus der Gemeinde Ehrenberg (Rhön), die bereits in der vergangenen Vorschlagsliste geführt wurden, haben sich erneut dazu bereit erklärt, sich diesem Amt zu widmen, sofern es gefordert würde.

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2024-2028 mit den vorgeschlagenen Personen Karin Spiegel und Roswitha Blum.

**Dafür: 11            Gegenstimmen: 0            Stimmenthaltungen: 0**

**TOP 4**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung**

**Sachverhalt:**

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Bereich des Gewerbe- und Ordnungsrechts im Landkreis Fulda haben sich bewährt und sollen für weitere zehn Jahre geschlossen werden.

Im Vergleich zu den Vereinbarungen aus 2018 haben sich außer der längeren Laufzeit keine inhaltlichen Änderungen ergeben.

Nach Rücksprache des Landkreises mit dem Regierungspräsidium Kassel ist für den Abschluss der Vereinbarungen eine Beschlussfassung durch den Kreistag und die Gemeindevertretung erforderlich. Der Kreistag hat seine Beschlüsse bereits in seiner Sitzung am 13.02. gefasst. Die Gemeinde wurde angefragt, entsprechende Beschlussfassungen ihrer Gemeindevertretung herbeizuführen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.03.2023 der Gemeindevertretung den Beschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung empfohlen.

**Diskussionsverlauf:**

Thorsten Büttner stellt die Erkenntnisse, die in der letzten Sitzung des HFA beraten worden und deren vollständige Unterlagen Anlage der Einladung sind, vor.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung.

**Dafür: 11    Gegenstimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 5**

### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben nach dem hessischen Spielhallengesetz und dem Recht der Spielapparate (§§ 33c ff. Gewerbeordnung)**

#### **Sachverhalt:**

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Bereich des Gewerbe- und Ordnungsrechts im Landkreis Fulda haben sich bewährt und sollen für weitere zehn Jahre geschlossen werden.

Im Vergleich zu den Vereinbarungen aus 2018 haben sich außer der längeren Laufzeit keine inhaltlichen Änderungen ergeben.

Nach Rücksprache des Landkreises mit dem Regierungspräsidium Kassel ist für den Abschluss der Vereinbarungen eine Beschlussfassung durch den Kreistag und die Gemeindevertretung erforderlich. Der Kreistag hat seine Beschlüsse bereits in seiner Sitzung am 13.02. gefasst. Die Gemeinde wurde angefragt, entsprechende Beschlussfassungen ihrer Gemeindevertretung herbeizuführen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 der Gemeindevertretung den Beschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben nach dem hessischen Spielhallengesetz und dem Recht der Spielapparate empfohlen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Thorsten Büttner stellt die Erkenntnisse, die in der letzten Sitzung des HFA beraten worden und deren vollständige Unterlagen Anlage der Einladung sind, vor.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben nach dem hessischen Spielhallengesetz und dem Recht der Spielapparate (§§ 33c ff. Gewerbeordnung).

**Dafür: 11**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 6**

### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit wurde zum 01.06.2020 eine gemeinsame Vergabestelle gebildet. Folgende Kommunen sind derzeit an der gemeinsamen Vergabestelle beteiligt: Burghaun, Dipperz, Ehrenberg, Flieden, Hilders, Hosenfeld, Hünfeld, Kalbach, Künzell, Neuhof, Nüsttal, Petersberg, Rasdorf, Tann.

Ende des Jahres 2022 hat die Gemeinde Eichenzell, Anfang des Jahres 2023 zudem die Gemeinde Ebersburg ihr Interesse bekundet, sich ebenfalls an der Vergabestelle beteiligen zu wollen.

Ebenfalls Ende letzten Jahres hat die Lenkungsgruppe eine Änderung des Kostenmodells für die Abrechnung der IKZ angeregt. Es erscheint nach den ersten Jahren der IKZ sinnvoll, auch die Zahl der Vergabeverfahren in den Kostenausgleich einzubeziehen, weil damit eine gerechtere Kostenlastverteilung ermöglicht wird. Außerdem wird der Anteil des Landkreises an den Kosten nunmehr anders berechnet. Er nimmt fortan auch an dem Sockel- und Schlüsselbetrag sowie dem Verfahrensbetrag für alle Städte und Gemeinden teil. Die bisherige Regelung der Bestimmung des Anteils nach Einwohner könnte bei Beitritt weiterer Kommunen zu verzerrten Ergebnissen bei der Kostenaufteilung führen.

Das neue Kostenmodell soll nunmehr folgende Abrechnung vorsehen:

10% der Kosten werden zu gleichen Teilen von allen Beteiligten getragen (Sockelbetrag).

50% der Kosten werden auf die Beteiligten im Verhältnis ihrer Einwohner zueinander umgelegt (Schlüsselbetrag). Stichtag ist dabei jeweils der 31.12. des dem Abrechnungszeitraum vorangegangenen Jahres. Die maßgeblichen Einwohnerzahlen sind dabei die jeweils zuletzt vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Zahlen.

40% der Kosten werden auf alle Beteiligten nach deren jeweiligem Anteil an den Vergabeverfahren zur Gesamtzahl aller bei der Vergabestelle durchgeführten Vergabeverfahren des jeweiligen Kalenderjahres aufgeteilt (Verfahrensbetrag).

Außerdem sollen im Zuge des Nachtrags weitere kleinere Änderungen erfolgen. Diesbezüglich sei auf die Anlage 2 verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.03.2023 die Beschlussfassung der Gemeindevertretung empfohlen.

#### **Diskussionsverlauf:**

HFA-Vorsitzender Thorsten Büttner berichtet von den Beratungen des HFA:

- a) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) stimmt dem ersten Nachtrag zur „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit vom 01.06.2020“ gemäß Anlage 1 zu.

**Dafür: 11                  Gegenstimmen: 0                  Stimmenthaltungen: 0**

- b) Die Gemeindevertretung stimmt dem Beitritt der Gemeinden Ebersburg und Eichenzell zur gemeinsamen Vergabestelle zum 01.07.2023 jeweils durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß den Bedingungen der bereits bestehenden „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit vom 01.06.2020“ in Gestalt des ersten Nachtrags zu.

**Dafür: 11                  Gegenstimmen: 0                  Stimmenthaltungen: 0**

## TOP 7

### Hundesteuersatzung

#### Sachverhalt:

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wurde zuletzt in 2012 überarbeitet und trat mit neuen Steuersätzen zum 01.01.2013 in Kraft. Für gefährliche Hunde wurde bisher der 10-fache Steuersatz berechnet.

Die Satzung wurde nach dem neuen Muster der Hess. Städte- und Gemeindebundes überarbeitet und am 22.03.2023 dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt.

Dieser hat sich intensiv damit beschäftigt und folgende Änderungen vorgeschlagen:

Den Tatbestand der **Steuerermäßigung**, den die Mustersatzung nicht mehr vorsieht, soll es **weiterhin** geben.

Der Tatbestand der **Steuerbefreiung** soll auch auf **Diensthunde der Forstbeamten ausgeweitet** werden.

Über die beiden vorgenannten Sachverhalte bestand Einigkeit im Haupt- und Finanzausschuss.

Bezüglich der Erhöhung der Steuersätze fasste der Ausschuss 3 Beschlüsse.

1. Die Hundesteuer soll nicht erhöht werden:  
Dafür: 1, Dagegen: 5, Enthaltungen: 0
2. Die Hundesteuer soll wie folgt erhöht werden:  
Ersthund: 54,00 €; Zweithund: 81,00 €; alle weiteren Hunde: 108,00 €  
Dafür: 2, Dagegen: 4, Enthaltungen: 0
3. Die Hundesteuer soll wie folgt erhöht werden:  
Ersthund: 66,00 €; Zweithund: 99,00 €; alle weiteren Hunde: 132,00 €  
Dafür: 3, Dagegen: 3, Enthaltungen: 0

Weil es sich bei der Hundesteuer um eine Jahressteuer handelt, ist es sinnvoll, eine Erhöhung des Steuersatzes erst zum 01.01.2024 zu beschließen.

Da kein Vorschlag die eindeutige Mehrheit des Ausschusses fand, hat die Gemeindevertretung über die künftigen Steuersätze abschließend zu entscheiden.

In dem beigefügten Entwurf der zu beschließenden Satzung sind die Steuersätze enthalten, für die es im Haupt- und Finanzausschuss die meisten Ja-Stimmen gab.

#### Diskussionsverlauf:

Thorsten Büttner, Vorsitzender des HFA, berichtet, weshalb die Hundesteuersatzung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) überarbeitet werden musste. Dabei geht er auf die Herangehensweise, die Besonderheiten und die Beweggründe ein, die für eine Anpassung der Hundesteuer sprechen.

Nach eingehender Diskussion beschloss die Gemeindevertretung über die Hundesteuersatzung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön), die zum 01.01.2024 in Kraft tritt, wie folgt.

**Dafür: 10                    Gegenstimmen: 1                    Stimmenthaltungen: 0**

Gleichzeitig tritt die bisherige Hundesteuersatzung vom 16.07.2012 außer Kraft.

#### **TOP 8**

### **Aufstellungsbeschluss 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Gewerbegebiet Wüstensachsen"**

#### **Sachverhalt:**

Zur baulichen Erweiterung des vorhandenen gemeindlichen Bauhofs muss der Bebauungsplan geändert werden. Die bisherige Entwicklung im Gewerbegebiet ist nicht mehr aktuell - es wird daher die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche angestrebt.

Die Lage des Plangebiets ist aus untenstehender Abbildung ohne Maßstab ersichtlich:



#### **Diskussionsverlauf:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Wüstensachsen“. Betroffen sind die Grundstücke Gemarkung Wüstensachsen, Flur 3, Flurstück 71/3 und 71/5.

**Dafür: 11                    Gegenstimmen: 0                    Stimmenthaltungen: 0**

#### **TOP 9**

### **Aufhebung Bebauungsplan "Rotenrain und Brückenwiesen" Seiferts**

#### **Sachverhalt:**

Aufhebung des Bebauungsplans „Rotenrain und Brückenwiesen“ der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) im Ortsteil Seiferts, Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

### Erläuterung:

Im Ortsteil Seiferts besteht der Bebauungsplan „Rotenrain und Brückenwiesen“ aus den 1960er Jahren (siehe nachfolgende Abbildung). Der Bebauungsplan liegt innerhalb des Siedlungsbereichs und ist weitgehend bebaut. Die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beabsichtigt, eine Aufhebung des Bebauungsplanes „Rotenrain und Brückenwiese“ im Ortsteil Seiferts durchzuführen.



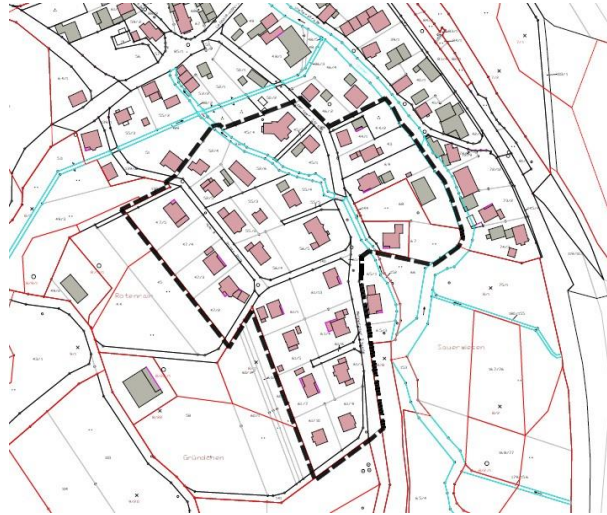
Der Bebauungsplan von 1966 soll im Sinne einer ressourcen- bzw. flächenschonenden Planung ersatzlos aufgehoben werden. Der Aufhebungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,6 ha.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt eine Wohnbaufläche dar. Hieran wird nichts verändert.

Es muss laut Email des Regierungspräsidiums Kassel, Dez. Regionalplanung, Bauleitplanung, Bauaufsicht, Regionalentwicklung v. 04.11.2022 eine zweistufige Beteiligung erfolgen.

Da die angenommene zukünftige Größe der Grundfläche gem. § 19 (2) BauNVO weniger als 20.000 m<sup>2</sup> beträgt (Differenz neu überbaubare Fläche = ca. 7200 m<sup>2</sup>, siehe Begründung S. 4), kann das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung angewendet werden.





*Geltungsbereich des Bebauungsplanes*

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.03.2023 der Gemeindevertretung die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes „Rotenrain und Brückenwiese“, Gemarkung Seiferts, empfohlen.

Der Bauausschuss empfiehlt weiterhin, für den Bebauungsplan „Rotenrain und Brückenwiese“ die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung und Energiefragen, Simon Hohmann, erläutert, weshalb der Bebauungsplan aus den 60er Jahren aus heutiger Sicht hinderlich ist und daher aufgehoben werden sollte. Der genannte Bereich bleibe weiterhin Wohnbaufläche.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beschließt sodann die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes „Rotenrain und Brückenwiese“, Gemarkung Seiferts.

Die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes „Rotenrain und Brückenwiese“ umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Seiferts, Flur11: Flurstücke Nr. 43, 44/1, 44/2, 45/1, 45/3, 45/4, 47/2, 47/3, 47/4, 47/5, 52/4, 52/5, 52/6, 55/2, 55/3, 55/4, 55/5, 56/4, 56/5, 61/1, 61/3, 61/4, 61/5, 61/6, 61/7, 61/8, 61/9, 61/10, 67, 68, 69, T.v. 98/4, Teile von 139/2/7 (Straße Roter Rain), T.v. 86 (Melpertser Straße), 140 sowie 144.

Der Aufstellungsbeschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes „Rotenrain und Brückenwiese“ ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Die Gemeindevertretung beschließt, für den Bebauungsplan „Rotenrain und Brückenwiese“ die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Dafür: 11**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 10**

### **Gemeinsamer Antrag von BLE und SPD: Überprüfung der örtlichen Bebauungspläne**

#### **Sachverhalt:**

In den einzelnen Ortsteilen gibt es Bebauungspläne, die teilweise mehrere Jahrzehnte alt sind und in diesem Zeitraum nie auf Sinnhaftigkeit oder Aktualität geprüft wurden. Durch diesen Sachverhalt werden diverse Bauvorhaben oder -erweiterungen unnötig erschwert bzw. unmöglich. Um unserer Gemeinde und den Bürgern Bauentscheidungen zu vereinfachen und teils auch kostentechnisch zu vergünstigen, empfehlen wir die Überprüfung dieser Bebauungspläne.

Nutzen und Kosten für die Gemeinde Ehrenberg (Rhön):

Wir erhöhen die Attraktivität unserer Gemeinde und reduzieren die Baunebenkosten unserer aktuellen und zukünftigen Bürger. Wir empfehlen, die nötigen Finanzmittel im Haushaltsplan 2024 zur Verfügung zu stellen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Petra Menz, Fraktionsvorsitzende der SPD, stellt den gemeinsamen Antrag von BLE- und SPD-Fraktion vor.

Anschließend erteilt die Gemeindevertretung dem Gemeindevorstand den Auftrag der Überprüfung der vorliegenden Bebauungspläne der Gemeinde Ehrenberg (Rhön). Hier soll geprüft werden, welche Bebauungspläne geändert, angepasst oder komplett abgeschafft werden können.

**Dafür: 11**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 11**

### **Stellplatzförderung Gerätewagen Logistik**

#### **Sachverhalt:**

Am 24.03.2023 ging die Mitteilung des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport ein, dass beabsichtigt sei, das neue Feuerwehrhaus in Wüstensachsen mit 308.000 € zu fördern. Die Auszahlung sei wie folgt vorgesehen: 100.000 € bei Rohbaufertigstellung, frühestens im Jahr 2025 und 208.000 € bei Inbetriebnahme, frühestens im Jahr 2026.

Grundlage der Bewilligung ist bereits die neue Brandschutzförderrichtlinie vom 01.03.2023. Darin wurden alle förderfähigen Kosten gegenüber der bis dahin geltenden Förderrichtlinie um 10 % angehoben. Aufgrund der finanziellen Stellung der Gemeinde wird auch nicht der Regelsatz von 30 %, sondern eine Aufstockung um 5 % auf 35 % gewährt. Das heißt, die Landesförderung ist 68.000 € höher als im Haushaltsplan vorgesehen.

Die beabsichtigte Förderung ist allerdings an rechtsverbindliche Zusagen geknüpft.

1. Die Baumaßnahme darf noch nicht begonnen sein. Die Planung zählt nicht zum Baubeginn.  
**Zusage kann gegeben werden.**
2. Entsprechende Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt.  
**Zusage kann gegeben werden. Haushaltsmittel sind in 2023 und VE in 2024 veranschlagt in Höhe der Kostenberechnung nach DIN veranschlagt.**
3. Nach erfolgter Bewilligung ist die Maßnahme unverzüglich durchzuführen.  
**Zusage kann gegeben werden, denn es ist im Interesse der Gemeinde, das neue StLF 20 möglichst bald im neuen Feuerwehrhaus unterzustellen.**
4. Die bauliche Maßnahme muss zum Zeitpunkt der Planung der geltenden DIN 14092 und den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.  
**Zusage kann gegeben werden. Unfallkasse Hessen und Technischer Prüfdienst des Landes Hessen waren im Vorfeld an den Planungen beteiligt.**
5. Es ist eine Erklärung der Gemeindevertretung abzugeben, dass die Gemeinde einen Gerätewagen-Logistik (GW-L 1) beschaffen wird.

Hintergrund ist, dass die Feuerwehr Wüstensachsen derzeit nur über 2 Fahrzeuge verfügt, das neue Gebäude aber 3 Fahrzeugstellplätze vorsieht. Im Bedarfs- und Entwicklungsplan heißt es unter Punkt 8.2 - Fahrzeuge: Mittel- bis langfristig wird die Anschaffung eines GWL geprüft. Diese Aussage ist für eine Förderung zu ungenau. Daher wurde im Vorfeld mit dem Kreisbrandinspektor und dem Ministerium geklärt, dass die Aussage dahingehend zu konkretisieren ist, dass bis spätestens 2031 mit der Beschaffung eines GW-L1 begonnen wird. Auf ausdrückliche Nachfrage erhielten wir auch die Auskunft, dass es kein Neugerät nach der Förderrichtlinie sein müsse.

An dieser Absichtserklärung hängt folgende Zuweisung:

Zuwendungsfähige Ausgaben für Stellplatz: 104.500,00 €

Zuweisung: 35 % = **36.575,00 €**.

Im Vorfeld der Planungen war man sich einig, das neue Gebäude so zu dimensionieren, dass es für einen langen Zeitraum die organisatorischen und rechtlichen Anforderungen an die Feuerwehr erfüllt.

Gemeindevorstand, Bauausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen daher der Gemeindevertretung, die Beschlussfassung über die beabsichtigte Anschaffung eines GW-L1.

#### **Diskussionsverlauf:**

Otto Naderer gibt zu bedenken, dass die Planungen sehr weit in der Zukunft liegen und man nicht erahnen könne, wie die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) finanziell aufgestellt sein wird. So stellt er die Frage, was wäre, wenn es der Kommune bis dahin wirtschaftlich schlecht gehen würde?

Gemäß der Argumentation von Bürgermeister Kirchner sollte allerdings auch in 2031 die Beschaffung zumindest eines gebrauchten Fahrzeugs machbar sein.

Sodann beschließt die Gemeindevertretung, spätestens 2031 mit der Beschaffung eines GW-L1 zu beginnen.

**Dafür: 11                  Gegenstimmen: 0                  Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 12**

### **Bekanntgabe der ungeprüften Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde hat nach § 112 HGO für den Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Für das Jahr 2021 hat der Gemeindevorstand den Abschluss am 27.03.2023 aufgestellt. Die Aufsichtsbehörde und die Gemeindevertretung sind nach § 112 Abs. 5 HGO unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse zu unterrichten. Bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 zurückzustellen.

Der Gemeindevertretung werden hiermit folgende wesentlichen Ergebnisse des ungeprüften Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben:

#### A) Bilanz

Aktiva und Passiva summieren sich auf 19.307.114,96 €, das ist eine Erhöhung gegenüber 2020 um 442.637,65 €.

Hervorzuheben ist, dass das Eigenkapital sich um 632.849,86 € auf 8.249.021,52 € erhöht hat.

Gleichzeitig sanken die Verbindlichkeiten um 183.853,46 €.

#### B) Ergebnisrechnung

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 754.440,54 € und beträgt **626.418,03 €**.

Das außerordentliche Ergebnis verbessert sich ebenfalls und beträgt **6.764,60 €**, sodass das Jahresergebnis **633.182,63 €** beträgt.

#### C) Finanzrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 746.399,36 €, das sind 578.012,49 € mehr als geplant. Insgesamt erhöhten sich die liquiden Mittel gegenüber 2020 um 755.404,38 €.

Die Ergebnisse der Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser werden von einem externen Beratungsunternehmen nachkalkuliert. Die Ergebnisse werden nach der Prüfung durch die Revision gebucht.

#### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Kirchner gibt die ungeprüften Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 bekannt und berichtet, dass die Ergebnisse wie in den Vorjahren besser

ausfallen, als sie bei der vorsichtigen Planung angesetzt worden sind. 2021 war finanziell gesehen ein erfolgreiches Jahr.

Die Gemeindevertretung nimmt die ungeprüften Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 zur Kenntnis.

### **TOP 13**

#### **Bekanntgabe der Haushaltsverfügung 2023 gem. § 50 Abs. 3 HGO**

##### **Sachverhalt:**

Der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 geprüft. Der Inhalt dieser Verfügung ist der Gemeindevertretung bekanntzugeben, was hiermit geschieht.

Der Liquiditätsnachweis, der auf den Ist-Zahlen der Jahre 2020 und 2021 beruht, wird ebenfalls bekanntgegeben.

Die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung erfolgt, wenn die Gemeinde die Kreditermächtigung aus 2021 vereinbart hat.

Die Kopie der Verfügung ist Anhang der Beschlussvorlage.

##### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Peter Kirchner gibt bekannt, dass der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) mit der Ampelfarbe „gelb“ und 55 Punkten die Genehmigung zur Haushaltsverfügung 2023 gem. § 50 Abs. 3 HGO erteilt worden ist.

Die Gemeindevertretung nimmt die Verfügung der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung 2023 und den Liquiditätsnachweis zur Kenntnis.

### **TOP 14**

#### **Bericht aus dem GVV Ulstertal**

##### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Kirchner berichtet Aktuelles aus dem Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal.

##### **Diskussionsverlauf:**

Er berichtet, dass am 24. April 2023 alle Fraktionsvorsitzenden, alle Parlamentsvorsteher sowie die drei Ulstertal-Bürgermeister zusammenkamen, um u. a. über nachfolgende Themen und Ideen zu sprechen und zu diskutieren: evtl. Kooperation im Bereich Kita, Feldwegeverband, Zusammenarbeit der drei Bauhöfe, Starkregenfrühalarmsystem, Öffentlichkeitsarbeit des Gemeindeverwaltungsverbandes Ulstertal.

### **TOP 15**

#### **Bericht aus den Ausschüssen**

### **Sachverhalt:**

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten von den Ergebnissen der vergangenen Sitzungen:

- Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt & Naturschutz 28.02.2023
- Ausschuss für Bau, Planung und Energiefragen 06.03.2023
- Haupt- und Finanzausschuss 22.03.2023

### **Diskussionsverlauf:**

Für den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt & Naturschutz spricht Yvonne Zentgraf die am 28.02.2023 erarbeiteten Punkt an.

Für den Ausschuss für Bau, Planung und Energiefragen erläutert Simon Hohmann in einer kurzen Zusammenfassung die am 06.03.2023 besprochenen Themen.

Für den Haupt- und Finanzausschuss nennt Thorsten Büttner die aktuellen Angelegenheiten, über die der Ausschuss am 22.03.2023 debattiert hat.

## **TOP 16**

### **Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Anfragen**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Kirchner berichtet von den Beratungen und Beschlüssen des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen weiterzugeben.

#### **Diskussionsverlauf:**

Er geht auf die Tagesordnungspunkte der letzten fünf Sitzungen des Gemeindevorstandes am 23.02., 08.03., 27.03., 20.04. und am 27.04.2023 ein. Zu diesen gehören:

- B278 Landesgrenze HE/BY – Ehrenberg / Wüstensachsen, Straßensanierung hat begonnen.
- Auftragsvergaben:
  - Umbauarbeiten Kitamodule
  - Tragwerksplanung FFW-Haus Wüstensachsen
  - Handlauf Treppenaufgang Friedhof Seiferts
  - Hausanschluss Strom Schossstraße 18 (Kita)
  - Bauzaun
  - Erweiterung der Sicherheitsbeleuchtung im BGH Wüstensachsen zur Ausleuchtung von Flucht- und Rettungswegen
  - Planungsdienstleistungen: Grundlagenermittlung, Lichtplanung sowie Beleuchtungsvorschläge für das Rathaus, da Mängel bestehen
    - Thorsten Breunig (CDU) und Otto Naderer (BLE) äußern sich skeptisch gegenüber einem Beleuchtungskonzept, da es meist nur mit hohen Kosten verbunden und letztlich durch einfache Methoden umzusetzen sei. Kirchner erläutert die rechtlichen Vorgaben der

Arbeitsstättenrichtlinie, zudem gehe es um eine pragmatische Umsetzung.

- Sanierung Verkehrsflächen Freibad
- Sanierung Planschbecken Freibad
- Umbau Heizraum Freibad inkl. neuer Hygiene-Kombispeicher mit Wärmetauscher
- Kanalinspektion + TV-Untersuchung, 3.800 m
- Spülbohrung für Trinkwasserleitung unter B 278
- Wärmeschutznachweis + Fördermittelbeantragung GEG & EEG Kita
- Überplanmäßige Aufwendungen
  - Kita 2022 - Tagesmutter Ü3 Betreuung
- Verschiedenes
  - Keine Teilnahme Dorferwicklungsprogramm 2024
  - Freilaufende Hunde
  - Vorkaufsrechte
  - Arbeitsgespräch Wasserkonzept mit Fa. Agc, Kassel
  - (Neu-) Besetzung der Wehrführerposten
  - Arbeitskreis: Katastrophen- und Zivilschutz: 24.04.2023
  - Stilllegungsflächen Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement
  - Glasfaserinfoveranstaltung 28.03. – Spatenstich 27.04.2023
  - Kreditaufnahme aus Genehmigung 2021 (3,45 % in Anspruch nehmen)
  - Rekord: 43.799 Übernachtungen 2022
  - Bundesstraßenkreuzung Melperts: neues Verkehrszeichen wird aufgestellt (Pferde / Reiter kreuzen). Die Kosten dafür übernimmt Hessen Mobil.
  - Beratungs-/ Infoabend Dorfplatz Seiferts: evtl. 12.05.
  - Digitale Dorflinde kommt! 18 WLAN-Hotspots werden gefördert - alle DGH's, das Vereinshaus, das Rathaus sowie das Freibad werden ausgestattet. Das Material ist da und kann demnächst eingebaut werden.
- Neues Gewerbe
  - 2023: 16 Neuanmeldungen, 2 Abmeldungen
  - Eröffnung Event-Container „Lifestyle 581 ü. NN“
  - Gigabit für Wüstensachsen – Baumaßnahme begonnen! Derzeit gibt es 220-230 Anmeldungen.
- Kita
  - Beginn der Arbeiten, Abriss bereits erledigt, Auftragsvergabe 1. Bauabschnitt (Rohbau), Baugenehmigung liegt vor, Folgewerke derzeit in der Ausschreibung, Beginn: 1. Bauabschnitt 02.05., evtl. weitere finanzielle Förderung in Aussicht, Bezug der Kitamodule an der Grundschule: Mitte Mai

Simon Hohmann (BLE) erkundigt sich nach dem Funkmast in Reulbach: Geplante Fertigstellung ist Ende des 2. Quartals 2023. Außerdem spricht er die Schadensbeseitigung im Waldmühlenweg in Reulbach an.

In diesem Zusammenhang weist Otto Naderer auf die Schäden der Brücke in der Leopold-Höhl-Straße hin. Naderer bemerkt, dass die Zweitmeinung eines Statikers bzgl. der Grotte in Seiferts nun schon sehr lange ausstehend ist. Bürgermeister Kirchner erklärt, dass der angefragte Statiker mit Erfahrungen auf diesem Gebiet aufgrund anderer Aufträge noch keine Möglichkeit hatte, eine Zweitmeinung abzugeben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Stefan Weismüller, dankt sodann für die konstruktive Sitzung und beendet die Versammlung.

**gez. Stefan Weismüller**  
**Vorsitzender der Gemeindevertretung**

**gez. Michaela Kirst**  
**Schriftführerin**